| EINGANG GR | | | |
|---|---|---|---|
| 18.11.2026 | | | |
| GRG Nr. | 24 | EA 162 | 421 |

Linda Hess
SP und Gewerkschaften
Dorfstrasse 10
8266 Steckborn

Patrick Siegenthaler
Die Mitte / EVP
Steckbornerstrasse 28
8535 Herdern

Stefan Leuthold
GLP
Spannerstrasse 30
8500 Frauenfeld

## Einfache Anfrage
## Ansiedlung von Rechenzentren im Kanton Thurgau – Leitplanken für Stromnetz, Umwelt und Abwärmenutzung

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Liegen der kantonalen Verwaltung derzeit Voranfragen, Planungen oder Baugesuche zur Errichtung von mittleren oder grossen Rechenzentren im Kanton Thurgau vor?

2. Über welche Kriterien und Vorbedingungen verfügt der Kanton, um eine Überlastung der kantonalen Stromnetze bei Neuanschlüssen solch grosser Dauerverbraucher zu verhindern?

3. Mit welchen konkreten Vollzugsmassnahmen stellt der Regierungsrat sicher, dass die gesetzliche Pflicht zur Abwärmenutzung bei Rechenzentren vor Erteilung der Baubewilligung verbindlich nachgewiesen wird?

4. Welche Vorgaben bestehen heute für den Wasserverbrauch von Kühlsystemen, und wie werden sie im Bewilligungsverfahren angewendet?

5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass künftige Standortentscheide für Rechenzentren verbindlich und frühzeitig mit der kantonalen Netz-, Wärme- und Richtplanung abgestimmt werden, sodass die Abwärme bestehenden oder geplanten Wärmeverbünden zur Verfügung steht und als Standortvorteil für den Thurgau genutzt werden kann?

**Begründung**
Mit dem rasanten Ausbau von Cloud-Diensten und KI-Anwendungen steigt die Nachfrage nach grossen Rechenzentren (Datacentern) stark an. Solche Infrastrukturen sind zwar für die digitale Wirtschaft wichtig, beanspruchen jedoch ausserordentlich viel elektrische Dauerleistung. Neuere Anlagen bewegen sich oft im Bereich von mehreren Dutzend Megawatt Anschlussleistung, was dem Strombedarf ganzer Kleinstädte entspricht.

Dass diese Herausforderungen real und regional greifbar sind, verdeutlicht das Grossprojekt im benachbarten Kanton Schaffhausen (Beringen). Dort fordern die enormen Leistungsbezüge die Netzinfrastruktur, während gleichzeitig an der Einspeisung der Abwärme in ein regionales Wärmenetz gearbeitet wird. Bis zu 80 bis 90 Prozent des verbrauchten Stroms fallen als Wärme an resp. lassen sich auf nutzbarem Temperaturniveau abführen; verpufft diese ungenutzt, ist das eine erhebliche Energieverschwendung.

Zwar verankert das kantonale Recht bereits Grundsätze zur Abwärmenutzung (u. a. im kantonalen Gesetz über die Energienutzung, ENG), doch wird die Pflicht zur Abwärmenutzung in der Praxis oft mit dem Verweis auf mangelnde wirtschaftliche Zumutbarkeit nicht durchgesetzt. Hinzu kommt der erhebliche Ressourcenverbrauch für die Kühlung: Um Strom zu sparen, setzen moderne Rechenzentren häufig auf adiabatische Verdunstungskühlung oder Grundwassernutzung, was insbesondere an heissen Sommertagen zu Spitzenverbräuchen von Trink- und Grundwasser führen kann.

Auf Bundesebene besteht zudem eine regulatorische Lücke: Die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) erfasst Rechenzentren nicht als eigenständigen Anlagentyp. Eine formelle UVP greift gemäss Anhang Ziffer 21.2 UVPV meist erst über allfällige grosse fossil betriebene Notstromgeneratoren ab 50 MWth Feuerungswärmeleistung. Da der Bund diesen Bereich nicht spezifisch regelt, liegt es in der Verantwortung der Kantone, frühzeitig verbindliche Leitplanken im Planungs-, Bau- und Umweltrecht zu verankern.

Weinfelden, 18.11.2026

Linda Hess Patrick Siegenthaler Stefan Leuthold